



Qualifizierungsbausteine für behinderte Menschen

In der beruflichen Bildung werden Menschen mit besonderem Förderbedarf unterstützt. Ihnen werden Hilfsangebote zur Verfügung gestellt, um eine Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Für junge Menschen mit Behinderungen werden je nach Grad und Form der Behinderung besondere Angebote zur beruflichen (Vor-)Qualifizierung angeboten. Gleichzeitig wird versucht, diese Zielgruppe in bestehende berufsvorbereitende Angebote zu integrieren. Häufig kommt es bei den Hilfsangeboten und Förderwegen zu einer „Vermischung“ der Zielgruppen „Behinderte“ und „Benachteiligte“. Dies gilt auch für den Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung und den damit verbundenen Einsatz von Qualifizierungsbausteinen.

Basisinformationen

Der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsausbildungsvorbereitung ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) geregelt.

Diese BAV ist ein Angebot zur Heranführung an eine Ausbildung, eine Art Vorstufe zur eigentlichen Ausbildung im dualen System.

Zielgruppe

Sie richtet sich nach § 68 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt. Hierunter können mit Einschränkung einige behinderte junge Menschen gefasst werden:

- Es sind vor allem diejenigen, die trotz ihrer Behinderung am regulären Berufsbildungssystem teilnehmen.
- Einfache Diagnosemöglichkeiten können die Zielgruppe „lernbeeinträchtigte Menschen“ von der Zielgruppe „lernbehinderte Menschen“ häufig nicht genau abgrenzen.
- Zusätzlich sind behinderte Menschen häufig auch sozial benachteiligt.

Es gibt also häufig Überschneidungen und fehlende Abgrenzungen. Daher können auch Menschen mit Behinderungen zur genannten Zielgruppe gezählt werden und das Konzept der Qualifizierungsbausteine zur fachlichen Förderung eingesetzt werden.

Umsetzung

Qualifizierungsbausteine werden in unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten zur der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) eingesetzt. Anbieter können Bildungsträger, Betriebe oder Berufsschulen sein.

Datenbank

Zur Dokumentation bestätigter Qualifizierungsbausteine hat das Good Practice Center im BIBB eine Datenbank eingerichtet. Neben den Qualifizierungsbausteinen werden weitere Informationen zur Entwicklung und Umsetzung bereitgestellt.

www.good-practice.de/bbigbausteine

The screenshot shows the website interface for the Qualifizierungsbausteine (BBiG) database. The main content area features a search bar, a 'Datenbankabfrage' button, and a 'Online-Eintrag' button. Below this, there is a section titled 'Hinweis: Verantwortlich für die eingestellten Informationen sind die Einrichtungen selbst!' and a note stating 'Derzeit sind 453 Qualifizierungsbausteine in der Datenbank enthalten.' The right sidebar contains a login form with fields for 'Benutzername der Einrichtung' and 'Passwort', and a 'Forum Qualifizierungsbausteine' section with a 'Benutzername:' field and a 'Login' button. The bottom of the page lists 'Rechtliche Grundlagen' including 'Gesetzliche Verankerung der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV)', 'Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)', and 'Die Anlagen der BAVBVO'.

Orientierung an anerkannten Ausbildungsberufen

Befinden sich behinderte Menschen in berufsvorbereitenden Maßnahmen und möchten hier Qualifizierungsbausteine absolvieren, so sind folgende Punkte zu beachten:

Ausbildungsordnungen

Egal für welchen beruflichen Weg sich ein behinderter Mensch nach der Berufsvorbereitung entscheidet, Grundlage für den Einsatz berufsbezogener Qualifizierungsbausteine bilden immer die Ausbildungsordnungen der bundesweit anerkannten Ausbildungsberufe. Berufe nach § 64 BBiG und § 42k HwO können nicht als Grundlage dienen. Hier ist Bezug zu nehmen auf den entsprechenden bundesweit anerkannten Ausbildungsberuf.

Beispiele:

Ausbildungsberuf nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO („REHA-Berufe“)	Anerkannte Ausbildungsberufe nach § 65 BBiG bzw. § 42I HwO
Fachwerker/- in im Gartenbau Werker/ Werkerin im Gartenbau (versch. Fachrichtungen)	Gärtner/- in (versch. Fachrichtungen)
Beikoch/ -köchin	Koch/ Köchin
Fachwerker/ -in im Maler- und Lackiererhandwerk	Maler und Lackierer /- in (Bauten- und Objektbeschichter /- in)
Hauswirtschaftshelfer/-in Helfer/ -in in der Hauswirtschaft	Hauswirtschaftler/- in
Verkaufshilfe Verkaufshelfer/ in	Verkäufer/ -in

Methodik/ Didaktik

Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich auf die formale Gestaltung von Qualifizierungsbildern. Es besteht sicherlich kein Widerspruch, wenn Menschen mit Behinderungen eine größere zeitliche Spanne zur Durchführung gewährleistet wird und bei der Umsetzung die nötigen Hilfsmittel analog der Ausbildung eingesetzt werden.¹ Dies gilt ebenfalls für die Absolvierung der Leistungsfeststellung. Basis können hier die Empfehlungen aus dem BIBB-Handbuch „Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer“ sein.²

Leseempfehlungen

BA - Der besondere Förderbedarf von jungen Menschen mit Behinderung im Rahmen des Fachkonzeptes „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), insb. Anlage 4

Behinderten Menschen soll nach § 4 Abs. 1 SGB IX unabhängig von der Ursache der Behinderung „die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend der Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft gesichert werden“ oder „die persönliche Entwicklung ganzheitlich“ gefördert und „die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft...“ ermöglicht werden. Dazu gehören nach § 33 Abs. (3) Nr.2 SGB IX Leistungen zur Berufsvorbereitung. Bei der Auswahl der Leistungen sind „Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen“ zu berücksichtigen. §33 Abs.4 SGB IX. Die besonderen Anforderungen an die Leistungserbringer sind in den §§ 20, 21 und 35 SGB IX benannt. Für die Umsetzung des Punktes 3.6 dieses Konzeptes (Berücksichtigung des besonderen Bedarfes junger behinderter Menschen) sind daher besondere Punkte zu beachten.

http://www.good-practice.de/fachkonzept_bvb4.pdf

BIBB - Nachteilsausgleich

Keune, S. / Frohnenberg, C.: Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer - Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis. BIBB, Bonn 2004, Bertelsmann Verlag, Band 116

<http://www.bibb.de/de/13640.htm>

¹ Gesetzesgrundlage: § 48 a BBiG bzw. § 42c HwO: Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

² Keune, S. / Frohnenberg, C.: Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer - Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis. BIBB, Bonn 2004, Bertelsmann Verlag, Band 116

BIBB- Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Förderung von Menschen mit Behinderungen

<http://www.good-practice.de/1681.php>

BMAS - Initiative „Job - Jobs ohne Barriere“: Leistungen an Arbeitgeber

Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen

http://www.bmas.de/coremedia/generator/22194/property=pdf/job_informationen_zur_initiative.pdf

Chance 24 - Qualifizierungsbausteine für Werkstattbeschäftigte

Im Modellprojekt Chance 24 wird erstmalig in der Werkstattenszene Berufsbildung anhand von zertifizierten Qualifizierungsbausteinen angeboten. Die Qualifizierungsbausteine wurden im Projekt nach anerkannten Ausbildungsberufen entwickelt und sind nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannt worden. Die Qualifizierung wird in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes angeboten.

>>> Gundula Hildebrandt, Projektleitung Chance 24 , LAG Hamburg

Präsentation und Vortrag "Qualifizierungsbausteine für Werkstattbeschäftigte" am 23.02.06

<http://www.messe2006.bagwfbm.de/download/Chance24.pdf>

INBAS - Praxisforum Junge Menschen mit Behinderung

Das Neue Fachkonzept für die Gestaltung der Berufsausbildungsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit wird seit Herbst 2004 flächendeckend umgesetzt. Die Zielgruppe junge Menschen mit Behinderungen ist in dieses Angebot integriert. Dazu müssen sogenannte integrative Angebote im Sinne einer zielgruppenübergreifenden Berufsausbildungsvorbereitung entwickelt und umgesetzt werden, in denen behinderte und nicht behinderte Jugendliche individuell gefördert und qualifiziert werden.

Das Praxisforum gibt einen Überblick über:

- Definitionen zu Arten von Behinderungen,
- Aktivitäten und Arbeitsergebnisse verschiedener Arbeitskreise,
- Verfahren der Kompetenzfeststellung für junge Menschen mit Behinderungen
- u.v.m..

http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/Schwerpunkte/reha/nf_reha.html

Integrationsämter - Publikationen

Die Integrationsämter stellen Handbücher und Zeitschriften für die Arbeit mit behinderten Menschen kostenfrei zur Verfügung.

http://www.integrationsaemter.de/webcom/show_article.php/ c-531/ lkm-786/i.html

VERDI - Stellungnahme des ver.di Arbeitskreises Berufliche Rehabilitation

Fachkonzept BvB – Anlage 4 - der Bundesagentur für Arbeit

(Auszüge)

5. Qualifizierungsbausteine

Der Ansatz der zertifizierten Qualifizierungsbausteine, das Vorziehen von Ausbildungsinhalten und die Anrechnung auf die Ausbildungszeit berücksichtigt die besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen nicht.

In einer rehaspezifischen BvB befinden sich Teilnehmer/innen, deren Ausbildungszeitung für einen bestimmten Beruf sich erst am Ende der Grundstufe oder später ergibt und deren Ausbildungsfähigkeit erst während der Förderstufe bzw. der Übergangsqualifizierung erreicht wird.

Qualifizierungsbausteine im Rahmen der rehaspezifischen BvB sollten deshalb spezielle berufsfachliche Kompetenzen fördern, die für die Ausbildung erforderlich sind. Eine Verkürzung der anschließenden Ausbildung kann aber i. d. R. nicht erfolgen, da durch die rehaspezifische BvB erst behinderungsbedingte Einschränkungen und Nachteile ausgeglichen werden.

http://www.netzwerk-weiterbildung.info/upload/m4322a5cc899a4_verweis1.pdf

ZWH -Vortrag

Lisa Rotthowe, Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, Düsseldorf

Präsentation und Vortrag "Qualifizierungsbausteine für Werkstattbeschäftigte" am 23.02.06

http://www.messe2006.bagwfbm.de/download/bundeseinheitlichen_Qualifizierungsbausteinen.ppt

ZWH - Erkenntnisse einer Evaluation zu Qualifizierungsbausteinen

ZWH-Evaluationsbericht in Auszügen (S. 27 f.)

Dieser Evaluationsbericht kommt zu der Erkenntnis, dass 65 % der Befragten finden, dass das Konzept „Qualifizierungsbausteine“ nicht zur angemessenen Förderung von behinderten Menschen ausreicht. Da dies auch nicht Intention des Konzepts der Qualifizierungsbausteine war, müssen also behinderte Menschen mit zusätzlichen bzw. anderen Fördermaßnahmen gefördert werden. Dies gestaltet sich aber offenbar oft als schwierig, wie einige Aussagen und Kommentare zu den sonstigen Erfahrungen zeigen. Hierzu gab es acht Nennungen. Fünf davon gehen in die Richtung der organisatorischen Umsetzung in Bezug auf das Anspruchsniveau. So wurde festgestellt, dass die Teilnehmerstruktur sehr heterogen sei, dass also ganz schwache mit eher starken Teilnehmer/innen innerhalb einer Maßnahme betreut werden müssten. Vor allem die schwachen und lernbehinderten Jugendlichen seien aber häufig mit dem Absolvieren eines kompletten Qualifizierungsbausteins überfordert und könnten zumeist nur Teilsequenzen erfolgreich absolvieren. Außerdem seien sehr viele verschiedene Berufsfelder vorzuhalten, sodass die gemeinsame theoretische und praktische Vermittlung zeitlich und organisatorisch erschwert werde.

www.teil4.de/zwh/projekte/qb_pdf/evaluationsbericht.pdf